

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/184

freigegeben am **12.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 115,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 102,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und für 2022 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (Erg.)	2020 (vorl. Erg.)	2021 (Kalkulation)	2022 (Kalkulation)
Menge in cbm	472	456,74	660	547	490	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Zwar liegen 2019 und 2020 höhere Abfuhrmengen vor, dennoch sollte aufgrund der bisherigen Entwicklung der Abfuhrmenge in 2021 die Abfuhrmenge für 2022 nicht nach oben angepasst werden.

Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Fahrtkosten	16.705,97 €	12.905,54 €	13.200 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	778,79 €	672,81 €	529,20 €	550,00 €
Verschmutzungszuschlag	7.760,96 €	5.904,64 €	5.206,50 €	5.450,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.090,70 €	1.595,82 €	1.531,23 €	1.490,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.803,04 €	10.548,83 €	13.200,00 €	12.400,00 €
Regiekosten Verwaltung	16.846,92 €	15.285,31 €	19.300,00 €	20.900,00 €
Aufwendungen gesamt	56.986,38 €	46.912,95 €	52.966,93 €	53.990,00 €

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2021 um rund 1.000 Euro und liegen 2022 somit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden folgende Positionen kurz erläutert:

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2022 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,21 % verzinst (2021 = 0,33 %).

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 53.990 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 111,19 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 99,08 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2021 in Höhe von rund 18.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 115 Euro/cbm und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 102,50/cbm Euro festzusetzen. Dies entspricht gegenüber den festgesetzten Gebührensätzen 2021 jeweils eine Erhöhung um 5,00 Euro/cbm.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 55.850 Euro.

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Hauskläranlagen	98,00 €	108,00 €	110,00 €	115,00 €
Abflusslose Sammelgruben	77,50 €	87,50 €	97,50 €	102,50 €
Erträge	55.985,75 €	58.790,00 €	53.400,00 €	55.850,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2022 ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro.

Aufwendungen	53.990,00 €
Erträge	55.850,00 €
Überschuss	1.860,00 €

Auch wenn in der Kalkulation ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro ausgewiesen werden kann, ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2021 fortgeschriebenen Defizite kann damit nicht erreicht werden. Im Rahmen der Kalkulation für 2022 wird von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2022 in Höhe von 16.832,78 Euro ausgegangen.

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.000,64 €	11.877,05 €	433,07 €	1.860,00 €
Fortschreibung	-31.002,90 €	-19.125,85 €	-18.692,78 €	-16.832,78 €

Gebührenfestsetzung 2022:

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 115 Euro/cbm angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 102,50 Euro/cbm angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.